

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Änderung der Straßenreinigungssatzung für einen Abschnitt der Siegburger Straße (Az.: 02-1600-46/09)**

**Beschlussorgan**  
Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Porz spricht sich gegen eine Reduzierung der Reinigungshäufigkeit des in Rede stehenden Bereiches der Siegburger Straße aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz unterstützt das Anliegen der Antragsteller und bittet die Verwaltung, eine entsprechende Änderung der Straßenreinigungssatzung vorzubereiten.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Antragstellerin und weitere Mitunterzeichner setzen sich für eine Änderung der Straßenreinigungssatzung für einen Abschnitt der Siegburger Straße. Sie streben eine Reduzierung der wöchentlichen Reinigung von Fahrbahnbahnen und Gehwegen an.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Vorab ist anzumerken, dass die Antragsteller nicht Anwohner der Siegburger Str. sind, sondern als sog. Hinterlieger zu Straßenreinigungsgebühren der Siegburger Str. herangezogen werden.

In dieser Sache sind mehrere Verfahren beim Verwaltungsgericht Köln anhängig.

Zusammen mit der AWB GmbH & Co. KG wurde die Möglichkeit einer Reduzierung der Reinigungshäufigkeit der Siegburger Straße im fraglichen Bereich geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die dreimal wöchentliche Reinigung von Fahrbahn und Gehwegen im Straßenbereich von „Am Schnellert“ bis „Auf dem Sandberg“ erforderlich ist.

Die Siegburger Straße ist eine der Hauptverkehrsstraßen in Köln und entsprechend stark frequentiert. Hinzu kommt, dass insbesondere in dem Bereich Siegburger Str./An den Maien zahlreiche Bäume stehen, mit den entsprechenden Verunreinigungen durch Laub und Blüten. Dazu befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei stark genutzte Stadtbahnhaltestellen.

Eine Änderung der Straßenreinigungssatzung mit Reduzierung der Reinigungshäufigkeit kann daher von der Verwaltung leider nicht befürwortet werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**